

99026007005001, 99026007005001

Kraftfahrzeug: Ersatz der Betriebserlaubnis von Einzelfahrzeugen nach Verlust beantragen

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/113264948/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99026007005001, 99026007005001
Leistungsbezeichnung I	Kraftfahrzeug: Ersatz der Betriebserlaubnis von Einzelfahrzeugen nach Verlust beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugangelegenheiten (026)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/eg-fgv_2011/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/eg-fgv_2011/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Wenn die Betriebserlaubnis (Einzelbetriebserlaubnis) eines Fahrzeugs verloren gegangen ist oder gestohlen wurde, muss eine neue Betriebserlaubnis ausgestellt werden. Bei Diebstahl ist unverzüglich eine Diebstahlsanzeige bei der Polizei zu erstatten.
Volltext	Zu einem Kraftfahrzeug oder Anhänger gehören eine Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, bei zulassungsfreien Fahrzeugen die Übereinstimmungsbescheinigung, die Datenbestätigung oder die Bescheinigung über die Fahrzeug-Einzelgenehmigung.

Modul

Sachverhalt

Geht etwas davon verloren oder wird gestohlen, müssen Sie dies umgehend Ihrer örtlich zuständigen Zulassungsbehörde melden und eine neue Zulassungsbescheinigung beziehungsweise Betriebserlaubnis beantragen. Bei Diebstahl ist zudem unverzüglich eine Diebstahlsanzeige bei der Polizei zu erstatten.

In manchen Fällen verlangt die Zulassungsbehörde, dass Sie zusätzlich eine eidesstattliche Erklärung über den Verlust des Fahrzeugdokuments abgeben.

Wenn die technischen Daten zu dem Fahrzeug nicht gespeichert sind, ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Zulassungsbehörde zu beantragen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist dann dem Hersteller vorzulegen, der eine Ersatz-Betriebserlaubnis ausstellen kann.

Wenn der Hersteller nicht mehr existiert oder das Fahrzeug im Eigenbau gefertigt wurde, ist die Unbedenklichkeitsbescheinigung einer Prüforganisation vorzulegen. Die Prüforganisation erstellt ein technisches Gutachten. Mit dem Gutachten der Prüfungsorganisation kann die Zulassungsbehörde die Ersatz-Betriebserlaubnis ausstellen.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- bei gewerblich genutzten Fahrzeugen: zusätzlich entsprechende Nachweise
- bei Verlust:
 - Verlusterklärung bzw. eidesstattliche Versicherung oder Verlustanzeige der Polizei
 - Ausweisdokument der/s Verursachenden
 - evtl. eine Bestätigung des Fahrzeughalters
 - bei Verlust durch Vereine/Unternehmen: Handelsregistrauszug, Gewerbeanmeldung, Vereinsregistrauszug
 - bei Diebstahl: Bestätigung der Polizei über die Diebstahlanzeige
 - gegebenenfalls vorhandene Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II (früher: Fahrzeugschein oder Fahrzeugbrief)

Modul	Sachverhalt
	• gegebenenfalls Prüfbericht über eine gültige Hauptuntersuchung nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) • Zusätzlich bei Vertretung: • schriftliche Vollmacht • gültiger Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person
Voraussetzungen	• Verlust oder Diebstahl des Fahrzeugdokuments
Kosten	Gebühr: 10,20€ Diese Gebühr erhöht sich bei der Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I um 0,90 Euro.
Verfahrensablauf	Die Ausstellung einer neuen Betriebserlaubnis müssen Sie bei Ihrer örtlich zuständigen Zulassungsbehörde beantragen. Wenn die technischen Daten zu dem Fahrzeug bei der Zulassungsbehörde bereits gespeichert sind, kann ein Ersatzdokument sofort ausgestellt werden. Wenn die technischen Daten zu dem Fahrzeug nicht gespeichert sind, ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Zulassungsbehörde zu beantragen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist dann dem Hersteller vorzulegen, der eine Ersatz-Betriebserlaubnis ausstellen kann. Wenn der Hersteller nicht mehr existiert oder das Fahrzeug im Eigenbau gefertigt wurde, ist die Unbedenklichkeitsbescheinigung einer Prüforganisation vorzulegen. Die Prüforganisation erstellt ein technisches Gutachten. Mit dem Gutachten der Prüfungsorganisation kann die Zulassungsbehörde die Ersatz-Betriebserlaubnis ausstellen.
Bearbeitungsdauer	Je nach Aufkommen in Ihrer zuständigen Zulassungsbehörde unterschiedlich: Bitte erkundigen Sie sich vor Ort.
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Wenn Sie das verloren geglaubte Zulassungsdokument beziehungsweise die Betriebserlaubnis nach Ausstellung des Ersatzdokumentes wiederfinden, dann müssen Sie das alte Dokument so schnell wie möglich bei der Zulassungsbehörde abgeben.
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Erlaubnis des Betriebs von Einzelfahrzeugen; Ersatz nach Verlustanzeige • Verlust oder Diebstahl der Betriebserlaubnis • Verlustanzeige bei der örtlich zuständigen Zulassungsbehörde und Antrag für die Neuausfertigung des Fahrzeugdokuments • Auf Verlangen der Fahrzeugbehörde: eidesstattliche Erklärung über den Verlust des Fahrzeugdokuments • Zuständige Stelle: örtliche Zulassungsstelle
Ansprechpunkt	Die Zulassungsbehörde, in deren Bezirk Sie Ihren Hauptwohnsitz, Betriebssitz oder Ihre Niederlassung haben. https://servicesuche.bund.de/#/de/ https://servicesuche.bund.de/#/de/
Zuständige Stelle	Die Zulassungsbehörde, in deren Bezirk Sie Ihren Hauptwohnsitz, Betriebssitz oder Ihre Niederlassung haben. https://servicesuche.bund.de/#/de/ https://servicesuche.bund.de/#/de/
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Kraftfahrzeug: Ersatz der Betriebserlaubnis von Einzelfahrzeugen nach Verlust beantragen, Motor vehicle: Applying for replacement of the operating license of individual vehicles after loss